

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	259
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	818/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	14.12.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Stadterneuerungsvorranggebiet Nr. 21 -Hackstraße/Stöckachstraße (EnBW-Areal)- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 28.11.2017, nicht öffentlich, Nr. 582
Ergebnis: Einbringung / Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.12.2017, öffentlich, Nr. 605
Verwaltungsausschuss vom 13.12.2017, öffentlich, Nr. 577
jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 16.11.2017, GRDRs 818/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Das Gebiet -Hackstraße/Stöckachstraße (EnBW-Areal)- wird als Stadterneuerungsvorranggebiet (SVG) festgelegt. Für dieses Gebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht mit dem Satzungstext gemäß Anlage 1 beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 26.10.2017.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
Rechtsaufsichtsbehörde

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN